Nummer: 145

MASCHINEN-BETRIEBSANWEISUNG

Betrieb: Walther Meißner Institut

Arbeitsplatz: Werkstatt, Halle
Tätigkeitsbereich:

ANWENDUNGSBEREICH

Stempelwagenheber hydraulisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Lebensgefahr bei Aufenthalt unter dem nur vom Wagenheber gehobenen Fahrzeug
- Lebensgefahr beim Abrutschen des Fahrzeugs vom Wagenheber
- Quetschgefahr zwischen Wagenheber und Fahrzeug beim Anheben
- Unfallgefahr durch beschädigte Wagenheber.
- Unfallgefahr bei Überlastung des Wagenhebers.
- Unfallgefahr bei unzureichend gesichertem, wegrollendem Fahrzeug.
- Unfallgefahr bei Ölverlust: Rutschgefahr, Gefahr des Nachgebens und Absenkens
- Verletzungsgefahr bei beschädigtem Wagenheber durch das ggf. unter hohem Druck herausspritzende Öl
- Stolpergefahr durch herumliegendes Werkzeug, Räder, Kabel, Druckluftschläuche etc

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Keinen beschädigten oder undichten Wagenheber verwenden, Sichtprüfung vor Einsatz.
- Hebekraft des Wagenhebers mindestens 70% des Fahrzeuggewichts.
- Wagenheber nur zum Anheben von Fahrzeugen einsetzen, außer die Betriebsanleitung erlaubt weitere Verwendungsarten.
- Niemals unter das nur vom Wagenheber angehobene Fahrzeug begeben oder greifen. Dafür immer ausreichend stabile Unterstellböcke etc. zur Abstützung einsetzen. Ein zweiter Wagenheber ist keine ausreichende Sicherung.
- Keine ruckartigen oder großen Kräfte auf das angehobene Fahrzeug einwirken lassen.
- Beim Ansetzen nicht zwischen Fahrzeug und Wagenheber fassen.
- Wagenheber nur an den dafür vorgesehenen Stellen am Fahrzeug ansetzen. Dabei abrutschsicher ansetzen, keine instabilen/wackligen Erhöhungen dazwischensetzen.
- Wagenheber nur auf waagerechter Fläche benutzen, nicht im Gefälle.
- Wagenheber nur auf festem und stabilem Untergrund verwenden, ggf. Bohle unterlegen.
- Anzuhebendes Fahrzeug gegen Wegrollen sichern: Handbremse **und** Keile einsetzen
- Nicht in nur vom Wagenheber angehobene Fahrzeuge fassen oder lehnen.
- Vor dem Absenken prüfen, dass nichts im Weg ist und sich niemand unter dem Fahrzeug befindet. Fahrzeug langsam wieder absenken, nicht ruckartig.
- Geeignete Arbeitskleidung und Schutzhandschuhe tragen.
- Ordnung halten am Arbeitsplatz

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Beschädigte oder Öl verlierende Rangierwagenheber aussondern oder reparieren lassen

ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern, Erste Hilfe leisten, ggf. Ersthelfer oder Rettungsdienst rufen.
- Bei eingeklemmten Verletzten möglichst Fahrzeug wieder anheben, Feuerwehr rufen.
- Alle durchgeführten Erste Hilfe-Leistungen im Verbandbuch eintragen.

NOTRUF:
112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen nur von Fachkundigen durchführen lassen.
- Nach Änderungen und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen zu überprüfen.
- Nur Originalersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Bei der Wartung und Instandhaltung die Hersteller-Bedienungsanleitung beachten.
- Wagenheber sind mindestens 1 x jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen.

Erstellt am: Mai 2025 Verantwortlicher: Marx